

## Vollmacht und Honorarvereinbarung

### Rechtsanwaltskanzlei Attems

wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, mich (uns) in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden, als auch außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse entgegenzunehmen (Postvollmacht), Vertretungen zu begehren und zu leisten, Exekutionen zu erwirken, Einverleibungs-, Vorrangeinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Rechtsmittel zu ergreifen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was für nützlich und notwendig erachtet wird. Hierzu gilt Prozessvollmacht als erteilt.

Rechtsanwalt Mag. Ferdinand Attems ist berechtigt, alle in seinem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren ab Beendigung eines Mandates/einer Rechtssache zu vernichten, sofern sie vom Vollmachtgeber nicht zuvor zurückverlangt wurden.

Die Haftung für den einzelnen Schadensfall, wobei alle zusammengehörigen Angelegenheiten als eine einzelne Angelegenheit gelten, ist betragsgemäß für Rechtsanwalt Mag. Ferdinand Attems begrenzt, mit der Deckungssumme in der Höhe von EUR 400.000.

#### **Erklärung zur Einlagensicherung:**

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Steiermärkischen Bank Voitsberg-Köflach führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsgrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei der BKS Bank AG andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

**Honorarvereinbarung:**

Der Honorarverrechnung werden die jeweiligen gültigen „Allgemeinen Honorar Kriterien“, beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt. Ort der Leistungserbringung ist am Sitz der Rechtsanwaltskanzlei Attems.

Auf das Vollmachtsverhältnis und alle damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.

**Erklärung zum Datenschutz:**

Ich (Wir) stimme(n) zu, dass an die Rechtsanwaltskanzlei Attems dem Datenschutz unterliegende Daten, die im öffentlichen oder auch im privaten Bereich verarbeitet wurden, übermittelt werden.

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter [www.anwalt-attems.at](http://www.anwalt-attems.at) jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehändigt wurde.

Ja Nein

Ich (Wir) stimme(n) dem Versand von Entwürfen und Kopien der im Rahmen meines (unseres) Auftrages errichteten Dokumente per E-Mail zu.

Ja Nein

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass meine (unsere) persönlichen Daten, insbesondere meine (unsere) Sozialversicherungsnummer(n), zum Zwecke der Durchführung der mit meinem Auftrag verbundenen Steuermeldung sowie zur Registrierung im ÖZVV und im ÖZTR in der Rechtsanwaltskanzlei Attems gespeichert und verwendet werden. (Diese Einwilligung kann jederzeit auf dieselbe Art und Weise, wie sie erteilt wurde, widerrufen werden).

Ja Nein

Ausschließlicher Gerichtsstand Graz

Datum:

Unterschrift: